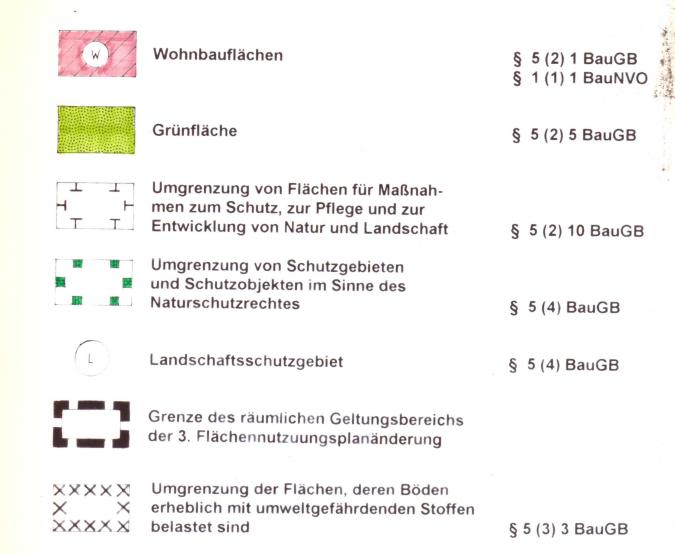
PLANZEICHNUNG 1:5.000 KRÜZEN

ZEICHENERKLÄRUNG



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.05.1991 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 20, 12, 1991 erfolgt.

Gemeinde Krüzen, den 25. 0kt. 1993



Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.09.1992 durchgeführt worden

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993



Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.0 1. 1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Krüzen, den 2 5. Okt. 1993



Club Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 13.04, 1992 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993



Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 02.02.4993 bis zum 02.03.493 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, am in in

bekanntgemacht worden.

Gemeinde Krüzen, den2 5. 0kt. 1993



Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.08.1973 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993



Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungswährend der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis zum bekanntgemacht worden. oder

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Gemeinde Krüzen, den

8. Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht wurde von der Gemeindevertretung am 03.00. 1993 endgültig angenommen.

Gemeinde Krüzen, den 25. 0kt. 1993



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.05.1994Az IV 810b -512.11.53.73

Gemeinde Krüzen, den 20. Juni 1994



Der Bürgermeister

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung der/die Hinweise ist/sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers vom

Gemeinde Krüzen, den

Der Bürgermeiste

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle. bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.06.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden

Gemeinde Kruzen, den 3 0. Juni 1994



Der Bürgermeister

2253). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

Aufgestellt gem. §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I S.

GEMEINDE KRÜZEN KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

> GENEHMIGT V 8/05- 5/12. 111- 53.73 (3.1.) KIEL, DEN 6.6. 19.95 Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Eckhard Buchwald Stadtplanung Bödelsollstraße 40 W- 2430 NEUSTADT Tel.: 04561 / 8472